

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport
Verfasser/in
Teuchert, Katja

Vorlagen-Nr.
100/11/2022
Aktenzeichen

Anlagedatum
10.03.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.04.2022	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **Information zum Zensus 2022**

Erläuterungen

Allgemeines über den Zensus 2022

Der Zensus ist eine statistische Erhebung, mit der ermittelt wird, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig.

In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt, sodass die Mehrheit der Bevölkerung keine Auskunft leisten muss. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in Deutschland der für das Jahr 2021 geplante Zensus in das Jahr 2022 verschoben.

Vorgehen bei den Befragungen

Beim Zensus 2022 kommt ein Verfahren zum Einsatz, das bereits vorhandene Daten, insbesondere Meldedaten aus den Registern der öffentlichen Verwaltung, verwendet. Es handelt sich daher um einen registergestützten Zensus. Da nicht alle Angaben in den Melderegistern aktuell sind, wird ein Teil der Bevölkerung zusätzlich befragt. Hierzu werden Stichproben der Haushaltsanschriften gezogen und das Ergebnis dieser Stichprobe auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Die Auswahl der Anschriften erfolgt auf der Grundlage eines komplexen mathematischen Zufallsverfahrens, bei dem ungefähr 10 % der Bevölkerung ausgewählt werden. Lediglich bei Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften findet aufgrund der hohen Fluktuation eine Vollerhebung statt.

Der Stichtag zur Zählung der Einwohner/-innen ist der 15. Mai 2022. Ab diesem Zeitpunkt werden die Befragungen durchgeführt. Bis zum 19.11.2022 muss die Erhebung dann abgeschlossen sein. Abschließend sind bis zur Auflösung der Erhebungsstelle zum 31.05.2023 innerhalb der Erhebungsstelle noch einige Nachbereitungsarbeiten zu treffen.

Inhalte der Befragungen

Die Befragung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst allgemeine Daten, wie beispielsweise den Namen und das Geburtsdatum. Diese Angaben werden im persönlichen Gespräch zwischen einem Erhebungsbeauftragten und dem Auskunftspflichtigen erfasst. Der zweite Teil besteht aus insgesamt 33 weiteren Fragen, welche sich z. B. auf den Bildungsstand oder die berufliche Tätigkeit beziehen. Hier besteht für die Auskunftspflichtigen die Möglichkeit, diese Angaben innerhalb einer gesicherten Online-Umgebung mitzuteilen.

Aufgabenbereich der Stadt Rheinfelden (Baden)

Für den Zensus arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammen. Sie koordinieren eine einheitliche Durchführung und sind für die Entwicklung der benötigten technischen Anwendungen verantwortlich. Im Aufgabenbereich der Kommunen liegt die Einrichtung von Erhebungsstellen. Hierzu sind Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern, wie auch Rheinfelden (Baden), verpflichtet.

Die Erhebungsstelle der Stadt Rheinfelden (Baden) wurde bereits im vergangenen Jahr eingerichtet und befindet sich in der Zähringerstraße 21. Wie bereits in der Hauptausschusssitzung am 08.11.2021 berichtet wurde, sind in der Erhebungsstelle neben der Erhebungsstellenleitung zwei weitere Mitarbeiter tätig.

Aufgabe der Erhebungsstelle in der Vorbereitungsphase ist die Einrichtung der Erhebungsstelle unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorkehrungen und die Beschaffung aller notwendigen Materialien für die Befragungen. Darüber hinaus stellen auch die Rekrutierung und Schulung von Erhebungsbeauftragten sowie die Bündelung der zu befragenden Anschriften und anschließende Zuteilung dieser zu den Erhebungsbeauftragten wichtige vorbereitende Maßnahmen dar.

In dem Zeitraum der Befragung ist die Erhebungsstelle für die regelmäßige Ausgabe weiterer Erhebungsunterlagen an die Erhebungsbeauftragten sowie die Auszahlung ihrer Entschädigung zuständig. Die zurückgegebenen Unterlagen müssen für die Versendung an das Statistische Landesamt erfasst werden. Außerdem stehen die Mitarbeiter der Erhebungsstelle sowohl den Erhebungsbeauftragten als auch den Auskunftspflichtigen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sollten Auskunftspflichtige ihre Mitwirkung bei der Befragung verweigern, würde die Erhebungsstelle ein entsprechendes Mahnverfahren einleiten.

Nach Abschluss der Befragungen werden alle Unterlagen an das Statistische Landesamt übergeben bzw. vernichtet. Schließlich kann die Erhebungsstelle aufgelöst werden.

Innerhalb des Landkreises wurden neben der Erhebungsstelle in Rheinfelden (Baden) drei weitere Erhebungsstellen, nämlich von der Stadt Weil am Rhein, der Stadt Lörrach und dem Landratsamt Lörrach, eingerichtet. Die Erhebungsstellen des Landkreises befinden sich in engem Austausch. Darüber hinaus finden auch regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den anderen Erhebungsstellen des Landes Baden-Württemberg und dem Statistischen Landesamt statt.

Befragungen in Rheinfelden (Baden)

Die Erhebungen in Rheinfelden (Baden) werden von rund 30 ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten durchgeführt. Diese befragen innerhalb des Stadtgebiets rund 420 Haushalte (ca. 3.700 Auskunftspflichtige). Zusätzlich werden die Daten von 829 Personen, welche in Wohnheimen oder Gemeinschaftsunterkünften leben, erfasst.